

NPK 187

Sportbeläge für Freianlagen und Hallen

Normpositionen- Katalog

Das Dokument "Wichtige Hinweise" basiert auf einem standardisierten festen Titlraster. Aussagen zum gleichen Thema erscheinen immer unter der gleichen Ziffer. Aus EDV-technischen Gründen werden Titel, zu denen keine Aussage gemacht werden muss, nicht aufgeführt, und die entsprechende Ziffer wird ausgelassen.

Absätze mit einem Stern * am linken Zeilenanfang können in den Werkvertrag übernommen werden, Absätze ohne Stern sollen nicht übernommen werden.

1 Grundlagen des NPK

Die Leistungsbeschreibungen im NPK sind abgestimmt auf die Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten", auf die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB sowie auf die technischen Normen der Baufachverbände.

Sofern der Anwender andere Grundlagen verwendet, hat er die Leistungsbeschreibungen zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

2 Allgemeine Vertragsbedingungen

Folgende Vertragsbedingungen sind Grundlagen dieses NPK-Kapitels:

- * – Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten".
- * – Norm SIA 118/318 "Allgemeine Bedingungen für Garten- und Landschaftsbau".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

Um Rechtsverbindlichkeit zu erreichen, sind die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB zusammen mit der Norm SIA 118 bei der Ausgestaltung der Verträge als Vertragsbestandteile zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text der vorgesehenen Vertragsurkunde) und bei der Ausfertigung der definitiven Vertragsurkunde.

In der Rangfolge der Vertragsbestandteile gemäss Norm SIA 118, Art. 7 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 1 gehören die ABB zu den übrigen Normen. Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

Sollen die in den ABB enthaltenen Abweichungen gegenüber der Norm SIA 118 wirksam werden, ist dies im Werkvertrag zu vereinbaren.

3 Durch das Bauobjekt bedingte besondere Bestimmungen

Die durch das Bauobjekt bedingten besonderen Bestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen nach Norm SIA 118, Art. 7 und 21.

Für die Formulierung dieser besonderen Bestimmungen stehen die Texte des NPK-Kapitels 102 "Besondere Bestimmungen" zur Verfügung.

Es kann zweckmässig sein, die besonderen Bestimmungen aufzuteilen in:

- Besondere Bestimmungen, Teil 1, gültig für das ganze Objekt.
- Besondere Bestimmungen, Teil 2, gültig für einzelne Arbeitsgattungen.

4 Normen der Fachverbände

Vor allem die folgenden Normen sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Norm SIA 251 "Schwimmende Estriche im Innenbereich".
- * – Norm SIA 252 "Bodenbeläge aus Zement, Magnesia, Kunstharz und Bitumen".
- * – Norm SIA 253 "Bodenbeläge aus Linoleum, Kunststoff, Gummi, Kork, Textilien und Holz".
- * – Norm SIA 318 "Garten- und Landschaftsbau".
- * – Norm SIA 500 "Hindernisfreie Bauten".
- * – Norm SN EN 15 330 "Sportböden – Ueberwiegend für den Aussenbereich hergestellte Kunststoffrasenflächen und Nadelfilze", Teile 1 und 2.
- * – Vornorm DIN V 18 032-2 "Sporthallen – Hallen für Turnen, Spiele und Mehrzwecknutzung. Teil 2: Sportböden – Anforderungen, Prüfungen".
- * – Norm DIN 18 035-6 "Sportplätze. Teil 6: Kunststoffflächen".
- * – Norm DIN 18 035-7 "Sportplätze. Teil 7: Kunststoffrasensysteme".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

5 Uebrige Dokumente

Vor allem die folgenden Dokumente, Empfehlungen und Richtlinien sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA), SR 814.600.
- * – Verordnung über den Verkehr mit Abfällen VeVA, SR 814.610.
- * – Baspo 101 "Freianlagen – Planungsgrundlagen".
- * – Baspo 104 "Freianlagen – Ausführung".
- * – Baspo 111 "Kunststoffrasen – Uebersicht".
- * – Baspo 112 "Kunststoff- und Kunststoffrasenflächen".
- * – Baspo 114 "Sanierung von Kunststoffbelägen".
- * – Baspo 201 "Sporthallen – Planungsgrundlagen".
- * – Baspo 221 "Sporthallenböden – Orientierungshilfe".
- * – Schweizerische Brandschutzvorschriften VKF.
- * – Richtlinien des Schweizerischen Fussballverbandes SFV.
- * – Richtlinien von Swiss Athletics.

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

6 Begriffe, Abkürzungen, Verständigung

Hinweise zu Begriffen, Abkürzungen und zur Verständigung sind in Unterabschnitt 030 des vorliegenden Kapitels zu finden.

7 Verweisungen

Folgende Leistungen sind mit anderen NPK-Kapiteln zu beschreiben:

- Besondere Bestimmungen mit Kap. 102 "Besondere Bestimmungen".
- Weitere Regiearbeiten mit Kap. 111 "Regiearbeiten".
- Weitere Prüfungen mit Kap. 112 "Prüfungen".
- Weitere Baustelleneinrichtungen mit Kap. 113 "Baustelleneinrichtung".
- Weitere Abbrüche und Demontagen mit Kap. 117 "Abbrüche und Demontagen".
- Begrünte Flächen, Natursteinbeläge und dgl. mit Kap. 181 "Garten- und Landschaftsbau".
- Sport- und Spielgeräte mit Kap. 182 "Einrichtungen für Spielplätze und Sportanlagen".
- Foundationsschichten mit Kap. 221 "Foundationsschichten für Verkehrsanlagen".
- Abschlüsse mit Kap. 222 "Abschlüsse, Pflasterungen, Plattendecken und Treppen".
- Asphaltbeläge mit Kap. 223 "Belagsarbeiten".
- Drainagen mit Kap. 237 "Kanalisationen und Entwässerungen".
- Unterlagsböden mit Kap. 661 "Estriche schwimmend oder im Verbund" und mit Kap. 662 "Bodenbeläge aus Zement, Magnesia, Kunstharz und Bitumen".

8 Inbegriffene Leistungen

Lieferungen nach Norm SIA 118, Art. 10 sind inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Nebenleistungen sind nach Norm SIA 118, Art. 39 im Werkpreis inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Im NPK sind Leistungen, die keine Materiallieferung entsprechend der Norm SIA 118, Art. 10 enthalten, textlich entsprechend klar formuliert, beispielsweise: "Einbau von ..., exkl. Lieferung".

9 Informationen zum Inhalt dieses Kapitels (Ausgabejahr 2018)

Dieses NPK-Kapitel ersetzt das Kapitel 187 "Sportböden für Freianlagen und Hallen" mit Ausgabejahr 2013. Mit dem letzten Ausgabejahr wurden lediglich Vergütungsregelungen und Ausmassbestimmungen in den Abschnitt 000 "Bedingungen" aufgenommen. Mit der neuen Ausgabe 2018 erfolgt nun eine grundlegende inhaltliche und strukturelle Ueberarbeitung dieses Kapitels, mit welcher die für Sportbeläge bedeutsamen Normen und Dokumente, insbesondere diejenigen des Baspo, in ihrer aktuellen Form berücksichtigt sind.

Die 2013 in den Abschnitt 000 aufgenommenen Vergütungsregelungen und Ausmassbestimmungen wurden den Marktgegebenheiten angepasst. Weiter können in diesem Abschnitt neu Anforderungen, beispielsweise bezüglich hindernisfreies Bauen und Umweltschutz, sowie Voraussetzungen für den Einbau und besondere Verhältnisse definiert werden.

Die Abschnitte 100 bis 800 sind neu gruppiert: In den Abschnitten 100 bis 400 finden sich ausschliesslich Sportbeläge auf Freianlagen, in den Abschnitten 500 bis 800 nur Beläge in Sporthallen.

Die Abschnitte 100 bzw. 500 haben jeweils die Baustelleneinrichtung und die Vorarbeiten sowohl für Neubau als auch für Sanierungen zum Inhalt. Entsorgung und Materialaufbereitung sind nun wesentlich ausführlicher behandelt. Neu sind auch Regiearbeiten enthalten.

Die Abschnitte 200 bzw. 600 beschreiben den Neubau von Belägen auf Freianlagen bzw. in Hallen. Die Positionen wurden den aktuell auf dem Markt verfügbaren Produkten angepasst. Bei den Freianlagen sind zu den üblichen Sportbelägen und Kunststoffrasen die Fallschutzbeläge hinzugekommen. Bei den Hallenböden lösen die "mischelastischen" Böden die "kleinflächenelastischen" Böden ab.

Die Sanierungsabschnitte 300 bzw. 700 gehen nun detaillierter auf die Arbeiten rund um die Sanierung der einzelnen Belagstypen samt Nebenarbeiten und Qualitätsprüfung ein.

Auch die Abschnitte 400 bzw. 800 betreffend den Unterhalt der Sportbeläge beschreiben die Reinigungs- und sonstigen Unterhaltsarbeiten wesentlich genauer. Sowohl bei Freianlagen als auch bei den Hallenböden sind neu Positionen für eine Unterhaltsdokumentation zu finden. Bei den Freianlagen wurde die Granulierung von Kunststoffrasen hinzugefügt.